

## Mitteilungsvorlage

### Straßenschadensbericht und Unterhaltungsprogramm 2021

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	07.09.2021	Kenntnisnahme
2	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	08.09.2021	Kenntnisnahme
3	Bezirksvertretung 2 - Süd	15.09.2021	Kenntnisnahme
4	Bezirksvertretung 3 - Lennep	22.09.2021	Kenntnisnahme
5	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	29.09.2021	Kenntnisnahme

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

#### Federführung

Technische Betriebe Remscheid

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

#### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

keine

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

Unterhaltungsmittel gemäß Wirtschaftsplan der TBR

**Produkt(e)**

12.01.01 Verkehrsflächen und -anlagen

**Klima-Check**

Es entstehen keine vermeidbaren Einflüsse auf das Klima.

**Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen

Im Betrachtungszeitraum 2020 /2021 sind aufgrund von witterungsbedingten Einflüssen bis Mitte März 2021 im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich viele Straßenschäden entstanden. Es wurden in dieser Frostperiode ca. 33 Tonnen Wintermischgut in den Verkehrsflächen verbaut. Bei einem Schlagloch werden durchschnittlich ca. 10 kg verarbeitet. Rechnerisch wurden somit neben den plattierten Gehwegschäden ca. 3.300 Straßenschäden durch die Straßenmeistereien ausgebessert. Die Anzahl der von der Straßenmeisterei im Rahmen der Wegekontrollen erfassten und dokumentierten Straßenschäden lag im Jahr 2020 bei ca. 8.500 Schäden. (Vorjahr 10.506) Die Reduzierten dokumentierten Straßenschäden sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass viele Schäden wegen der starken Frostperiode unmittelbar von den Kolonnen beseitigt und nicht dokumentiert wurden.

Grundsätzlich ist allerdings festzuhalten, dass sich die allgemeine Straßensubstanz weiterhin verschlechtert hat. Dies hat zur Folge, dass die Straßen häufig nicht mehr mit einem einfachen Deckenüberzug nachhaltig repariert werden können, sondern aufwendig saniert werden müssen. Diese Sanierungen können dann nur noch investiv durchgeführt werden und sind um ein Vielfaches teuer als eine einfache Deckensanierung.

In diesem Bericht wird im Weiteren maßgeblich auf Fahrbahnschäden eingegangen. Dabei handelt es sich um folgende Schadensbilder:

- Unebenheiten Aufwerfungen
- Spurrillen
- Netzrisse Raue Stellen
- Abplatzungen
- Schlaglöcher
- Zertrümmerungen
- Abgerissene Anschlüsse
- Absackungen
- Mangelnde Griffigkeit
- Offene Flanken

Damit die Fahrbahnoberflächen nachhaltig instandgehalten werden können, müssten viele Straßenbereiche umfangreich saniert werden. Teilweise müsste der komplette bituminöse Oberbau erneuert werden. Nur eine frühzeitige Umsetzung von Deckschichtarbeiten kann die Straßenoberbausubstanz nachhaltig erhalten. Anstelle der relativ kostengünstigen Umsetzung einer Deckenerneuerung müssen die Straßen sonst investiv erneuert werden. Hierbei wird der gesamte Oberbau der Straße incl. der Tragschichten, Binderschichten und Deckschichten erneuert. Dies hat zur Folge, dass die Kosten für einen Quadratmeter Straße schnell um den vielfachen Wert steigen. Bei Deckschichtarbeiten wird lediglich die Asphaltdeckschicht erneuert.

Während des Lockdowns in 2020 wurden in der Lennep Straße (zwischen Breslauer Straße und Johann-Vaillant-Platz) eine Großaktion, an der alle Straßenmeistereien und die Verkehrstechnik der Technischen Betriebe Remscheid beteiligt waren, durchgeführt, bei der großflächige Frostschäden beseitigt wurden. Dadurch soll die Straße bis zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme in Verbindung mit dem Ausbau des Kreisverkehrs einen vertretbaren Zustand behalten. Der Aufwand für diese Großmaßnahme umfasste ca. 60.000 €.

### **Investitionsprogramm**

In der beiliegenden Anlage 1 „Investitionsprogramm“ sind die Straßen aufgeführt, die im Investitionsprogramm der Stadt Remscheid aufgenommen sind. Hierunter sind Maßnahmen, die aufgrund von Fahrbahnschäden erneuert werden müssen, sowie sonstige Aus- oder Umbaumaßnahmen enthalten. Die Liste enthält weiterhin Straßen, die aus Sicht der Straßenunterhaltung als Erneuerungsmaßnahme in das Investitionsprogramm aufgenommen werden sollten. Für diese Maßnahmen wurde allerdings noch keine Kostenbeurteilung durchgeführt, da zunächst auch aus Sicht der Straßenplanung zu prüfen ist, ob die Aufteilung der Straßenflächen ggf. verändert werden sollte (Verkehrsberuhigte Bereich, Radwegeplanung, Bürgersteigerweiterungen etc.). Die Investitionssumme der im Investitionsprogramm bereits aufgenommenen Maßnahmen für Straßen, bei denen die Stadt Remscheid der Straßenbaulastträger ist, beläuft sich auf rd. 28,9 Mio. €.

### **Rückstellungen**

In der beiliegenden Anlage 2 „Rückstellungen“ sind alle von den Technischen Betrieben Remscheid (TBR) für die Jahresabschlüsse der Stadt Remscheid in den vergangenen Jahren gemeldeten Maßnahmen aufgelistet, für die im Rahmen der Jahresabschlüsse Rückstellungen für eine Deckensanierung oder auch Gehweginstandsetzungen gebildet und die noch nicht umgesetzt wurden. Des Weiteren sind in der Tabelle Straßen aufgelistet, für die in den kommenden Jahren Mittel für eine Deckensanierung bereitgestellt werden sollten, damit sich die vorhandene Straßensubstanz nicht gravierend verschlechtert und diese Straße durch eine reine Deckensanierung saniert werden können.

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis Mitte 2021 wurden insgesamt 12 Deckenmaßnahmen durchgeführt:

Jan-Wellem-Straße  
Gertenbachstraße (Teilabschnitt)  
Hohenhagener Straße  
Hohenhagen  
Kreuzbergstraße (Teilabschnitt)  
Lindenallee  
Lüttringhauser Straße (Lennep)  
Lüttringhauser Straße (Lüttringhausen)  
Max-von-Laue-Straße (Teilabschnitt)  
Neuenkamper Straße (Teilabschnitt)  
Peterstraße  
Salemstraße

### **Hierbei wurden ca. 55.100 m<sup>2</sup> Asphaltflächen saniert.**

Im Zuge der Maßnahmen wurden in den Jahren 2020 und 2021 auch Radfahrstreifen mit eingerichtet.

In der Lennepier Altstadt wurden in Pflasterbauweise folgende Maßnahmen durchgeführt:

Mühlenstraße  
Kronenstraße  
Kölner Straße (Teilabschnitt)

### **In der Lennepier Altstadt wurden ca. 1.100 m<sup>2</sup> Pflasterfläche saniert.**

Für den Herbst 2021 sind weitere drei Deckensanierungsmaßnahmen in Asphaltbauweise vorgesehen:

Bliedinghauser Straße (Teilabschnitt)  
Stephanstraße  
Wermelskirchener Straße (Teilabschnitt)

Auch hierbei ist die Einrichtung von Radfahrstreifen vorgesehen.

Ferner sind die Pflasterarbeiten in der Schwelmer Straße bereits begonnen worden.

### **Straßenschäden**

In der beiliegenden Anlage 3 „Straßenschäden“ sind Fahrbahnen aufgelistet, in denen umfangreiche Frost- und Straßenschäden dokumentiert sind. In diese Straßen müssen rd. 9,7 Mio € investiert werden, um sie in einen technischen befriedigenden Zustand zu versetzen. In diesen Straßen können derzeit jedoch nur Instandsetzungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden.

### **Summenübersicht:**

Anlage 1: „Investitionsprogramm“	28.933.608,00 €
Anlage 2: „Rückstellungen“	Fahrbahn: 3.910.160,25 €
	Gehwege: 279.000,00 €
Anlage 3: „Straßenschäden“:	9.669.556,19 €
Summe:	<u>42.792.324,44 €</u>

### **Verwendung der Unterhaltungsmittel 2021**

Wie bereits oben ausgeführt, wurden in der Saison 2020/2021 rund 11.800 Kleinschäden durch die Straßenmeistereien repariert (8.500 + 3.300) und aus den vorhandenen Mitteln finanziert. Als besondere Maßnahme musste der Kreuzungspunkt Freiheitstraße / Kremenholter Straße - eine Teilfläche von ca. 300 m<sup>2</sup> - im Jahr 2021 mit einer Asphaltdeckschicht und teilweise mit einer Asphalttragschicht an einem Wochenende und teilweise in Nachtarbeit saniert werden. Diese Arbeiten mussten aus Gründen der Verkehrssicherheit kurzfristig als Maßnahme der Straßenunterhaltung durchgeführt werden, da eine grundlegende Sanierung der Freiheitstraße bislang nicht erfolgen konnte.

Die hier entstandenen Kosten je m<sup>2</sup> waren im Vergleich mit den durchschnittlichen Kosten einer großflächigen Deckensanierung fast dreimal so hoch. Dies ergibt sich aus höheren Einheitspreisen bei kleinen Maßnahmen und aus verhältnismäßig hohen Aufwendungen für die Verkehrssicherung. Deshalb wird seitens der TBR angeregt, mehr Mittel für großflächige

Maßnahmen bereitzustellen, da diese wesentlich günstiger und wirtschaftlicher durchgeführt werden können. Dies deckt sich auch mit der Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt.

In 2021 stehen für Kleinmaßnahmen in der Straßenunterhaltung und für die bauliche Instandhaltung der Straßen rd. 897.000,00 € zur Verfügung stehen. Die Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

**Summenübersicht:**

Grünschnitt (TBR5, maschinell):	45.000 €
Material für Kolonnen:	300.000 €
Fremdvergaben:	552.000 €
Summe:	<u>897.00 €</u>

Für Mitbeauftragungen im Zuge des Breitbandausbaus wurden einmalig Mittel in Höhe von 250.000 € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die TBR haben in den vergangenen Jahren und beabsichtigen auch weiterhin in 2021 bei Leitungsverlegungen durch die Versorgungsunternehmen (EWR, DTK, OGE etc.) sanierungsbedürftige Gehweg- oder Straßenrestflächen neben der Leitungstrasse instand zu setzen. Durch Nutzung vorhandener Synergieeffekte bei Mitbeauftragungen ist es den TBR gelungen, wesentlich wirtschaftlicher große Geh- und Fahrbahnflächen kostengünstig zu ertüchtigen. In der beigefügten Anlage 4 sind die Maßnahmen aufgelistet, bei denen die TBR diese Synergien wirtschaftlich erfolgreich umsetzen konnten. Dabei wurden bisher insgesamt **ca. 11.295 m<sup>2</sup> Gehwegfläche instand gesetzt.**

Aufgrund der Hochwasserereignisse in 2020 und auch 2021 sind in diesem Jahr verstärkt Entwässerungseinrichtungen ertüchtigt und auch erweitert worden. Noch weitere Entwässerungsanlagen müssen in den nächsten Jahren kontinuierlich den steigenden Niederschlagsmengen angepasst werden. Hinzu kommen noch neu herzustellende Entwässerungseinrichtungen, welche investiv erstellt werden müssen.

Zirngiebl  
Betriebsleiter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

- Anlage 1 zu DS 16 - 1439
- Anlage 2 zu DS 16 - 1439
- Anlage 3 zu DS 16 - 1439
- Anlage 4 zu DS 16 - 1439